

Zusatzvereinbarung zur Interkantonalen Vereinbarung über den Vollzug der Privaten Kontrolle im Energiebereich

Vom 17. Dezember 2012 (Stand 1. Januar 2013)

Die Regierungen der Kantone Zürich, Glarus, Appenzell Ausserrhoden und St. Gallen vereinbaren¹⁾:

Art. 1 *Erweiterung um den Fachbereich Beleuchtung*

¹ Die Interkantonale Vereinbarung über den Vollzug der Privaten Kontrolle im Energiebereich vom 13. Dezember 2005 (nachstehend Interkantonale Vereinbarung) wird um den Fachbereich Beleuchtung ergänzt.

Art. 2 *Erteilung der Kontrollbefugnis*

¹ Die Kontrollbefugnis für den Fachbereich Beleuchtung wird in Anwendung von Artikel 2 der Interkantonalen Vereinbarung durch Verfügung einzeln erteilt.

Art. 3 *Anwendbares Recht*

¹ Die Artikel 3 – 16 der Interkantonalen Vereinbarung werden auf den Fachbereich Beleuchtung sachgemäss angewendet.

Art. 4 *Vollzugsbeginn*

¹ Diese Vereinbarung wird ab 1. Januar 2013 angewendet.

¹⁾ Beitrittsbeschluss: Regierungsrat, 9. Oktober 2012